



An die Aktionärinnen und Aktionäre der Novartis AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Freitag, 7. März 2025, 10.00 Uhr (Saalöffnung 8.30 Uhr)

Ort: St. Jakobshalle, St. Jakobs-Strasse 390, 4052 Basel, Schweiz

Traktanden

1 Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024

1.1 Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle KPMG AG, Basel, hat die Konzernrechnung der Novartis-Gruppe und die Jahresrechnung der Novartis AG geprüft und empfiehlt in ihren Revisionsberichten, diese zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung

Seit der Einführung von Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts ist Novartis verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Einzelheiten zur Einhaltung dieser Pflicht können der Publikation Novartis in Society Integrated Report 2024 entnommen werden, welche in englischer Sprache unter www.novartis.com/investors/reporting-and-transparency-hub abrufbar ist. Eine deutsche Version wird ab dem 17. Februar 2025 ebenfalls verfügbar sein. Ausserdem muss der Bericht über nichtfinanzielle Belange der Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Abstimmung umfasst die auf Seite 63 spezifizierten Abschnitte des Novartis in Society Integrated Report 2024.

Die KPMG AG, Basel, hat eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit betreffend die Kennzahlen auf den Seiten 60-62 des Novartis in Society Integrated Report 2024 durchgeführt. Die Prüfung wurde für die englische Version vorgenommen und der Bericht des unabhängigen Prüfers ist auf Seite 72 zu finden.

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, jedem seiner Mitglieder sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.

Erläuterung

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

3 Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss für 2024

Gewinnvortrag	CHF	23 510 983 408
Reduktion aufgrund Vernichtung eigener Aktien ¹	CHF	- 7 517 496 525
Reingewinn 2024 der Novartis AG	CHF	<u>11 228 096 834</u>
Bilanzgewinn	CHF	27 221 583 717
Aktien im Eigenbestand der Novartis AG	CHF	<u>- 7 329 275 135</u>
Verfügbarer Gewinn per Jahresende	CHF	<u>19 892 308 582</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Brutto-Dividende (vor Steuern und Abgaben) von CHF 3.50 pro dividendenberechtigter Aktie ² zu CHF 0.49 Nennwert	CHF - 7 158 600 432
Vortrag verfügbarer Gewinn auf neue Rechnung nach Gewinnverwendung	CHF 12 733 708 150

¹ Basierend auf dem Beschluss der Generalversammlung vom 5. März 2024

² Auf Aktien im Eigenbestand der Novartis AG oder deren hundertprozentigen direkten oder indirekten Tochtergesellschaften wird keine Dividende erklärt (ausgenommen Stiftungen).

Bei Genehmigung dieses Antrags wird die Dividende ab dem 13. März 2025 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 10. März 2025. Ab dem 11. März 2025 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Erläuterung

Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Die beantragte Verwendung des verfügbaren Gewinns steht im Einklang mit der Dividendenpolitik von Novartis.

4 Herabsetzung des Aktienkapitals

Die ordentlichen Generalversammlungen vom 4. März 2022 und 7. März 2023 haben den Verwaltungsrat ermächtigt, nach dessen Ermessen weitere Aktienrückkäufe im Gesamtwert von maximal CHF 20 Milliarden bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 resp. 2026 zu tätigen.

Im Jahr 2024 wurden 77 508 630 Aktien (davon 8 548 613 unter der Ermächtigung vom 4. März 2022 und 68 960 017 unter der Ermächtigung vom 7. März 2023) über die zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft. Diese Aktien sollen vernichtet und das Aktienkapital entsprechend herabgesetzt werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Schuldeneruf ist erfolgt, sodass die Herabsetzung unmittelbar nach der ordentlichen Generalversammlung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden könnte.

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital um CHF 37 979 228.70 (von CHF 1 073 065 943.53 auf CHF 1 035 086 714.83) durch Vernichtung von 77 508 630 im Jahr 2024 zurückgekauften, eigenen Aktien herabzusetzen, wobei der Herabsetzungsbetrag mit den vollständigen freiwilligen Gewinnreserven, den vollständigen übrigen gesetzlichen Kapitalreserven, und der Rest mit dem Gewinnvortrag verrechnet wird.

Der Verwaltungsrat würde unmittelbar nach Durchführung der Kapitalherabsetzung Art. 4 der Statuten auf folgenden neuen Wortlaut ändern:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1 035 086 714.83, ist voll liberiert und eingeteilt in 2 112 421 867 Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0.49.

5 Weitere Aktienrückkäufe

Wie unter Traktandum 4 erläutert, haben die ordentlichen Generalversammlungen 2022 und 2023 den Verwaltungsrat ermächtigt, nach dessen Ermessen Aktienrückkäufe bis zu einem Gesamtwert von maximal CHF 20 Milliarden zu tätigen. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden unter diesen Ermächtigungen Aktien im Gesamtwert von CHF 16.5 Milliarden zurückgekauft, womit CHF 3.5 Milliarden verbleiben.

Um den Vollzug des bereits angekündigten Aktienrückkaufs bis zu einem Gesamtwert von maximal USD 15 Milliarden sowie möglicher weiterer Aktienrückkäufe zu ermöglichen, beantragt der Verwaltungsrat, dass die Aktionäre den Verwaltungsrat ermächtigen, zusätzlich zu der verbleibenden Ermächtigung von CHF 3.5 Milliarden nach dessen Ermessen weitere Aktienrückkäufe von maximal CHF 10 Milliarden in der Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2028 zu tätigen.

Erläuterung

Sämtliche im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien sollen vernichtet werden und die erforderlichen Aktienkapitalherabsetzungen werden dazumal den Aktionären zur Abstimmung vorgelegt. Daher fallen die zurückgekauften Aktien nicht unter die 10%-Limite gemäss Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts, welche den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt.

6 Konsultativabstimmung zur elektronischen Teilnahme an Generalversammlungen ohne Tagungsort (Art. 12a Abs. 2 der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt, die statutarische Ermächtigung in Art. 12a Abs. 2 der Statuten zur Durchführung von virtuellen Generalversammlungen in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Erläuterung

Die ordentliche Generalversammlung 2023 hat mit der Einführung von Art. 12a die statutarische Grundlage zur Durchführung von Generalversammlungen mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort (virtuelle Generalversammlungen) geschaffen, wobei diese Ermächtigung des Verwaltungsrats bis zum 30. Juni 2028 befristet wurde. Aufgrund gewisser Vorbehalte im Aktionariat gegenüber diesem in der Schweiz noch unbekanntem Format verpflichtete sich der Verwaltungsrat im Vorfeld der ordentlichen Generalversammlung 2023, diese Ermächtigung den Aktionärinnen und Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2025 erneut vorzulegen.

Obwohl der Verwaltungsrat derzeit nicht plant, eine virtuelle Generalversammlung abzuhalten, erachtet der Verwaltungsrat eine Bestätigung der statutarischen Ermächtigung als sinnvoll, damit weiterhin alle Möglichkeiten des neuen Rechts zur Verfügung stehen.

Falls die Konsultativabstimmung keine Zustimmung findet, wird der Verwaltungsrat bis zum 30. Juni 2028, dem Ablauf der Befristung in Art. 12a Abs. 2 der Statuten, auf die Durchführung von virtuellen Generalversammlungen verzichten.

7 Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Weitere Informationen und Erläuterungen zu den Vergütungen können Sie der unter www.novartis.com/agm publizierten Broschüre Abstimmungen über die Vergütungen an der ordentlichen Generalversammlung 2025 sowie dem unter www.novartis.com/investors/reporting-and-transparency-hub verfügbaren Vergütungsbericht 2024 entnehmen.

7.1 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 8 200 000 für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026.

7.2 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung von CHF 95 000 000, der im oder in Bezug auf das Jahr 2026 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird.

7.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2024 (Konsultativabstimmung).

8 Wahl eines neuen Mitglieds und Präsidenten des Verwaltungsrats, Wiederwahlen von zehn Mitgliedern des Verwaltungsrats und Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds

Jörg Reinhardt, Charles L. Sawyers und William T. Winters stellen sich nicht zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Novartis danken Jörg Reinhardt, Charles L. Sawyers und William T. Winters für ihre langjährigen und wertvollen Dienste als Präsident beziehungsweise als Mitglieder des Verwaltungsrats. Besonders möchten wir Jörg Reinhardt für sein herausragendes Engagement und seine visionäre Führung als Präsident des Verwaltungsrats würdigen, der in den vergangenen zwölf Jahren die erfolgreiche Transformation von Novartis zu einem fokussierten Pharmaunternehmen vorangetrieben hat.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Giovanni Caforio als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats, die Wiederwahl der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder mit Ausnahme von Jörg Reinhardt, Charles L. Sawyers und William T. Winters, sowie die Wahl von Elizabeth McNally als neues Mitglied des Verwaltungsrats, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 7. März 2025 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden.

Informationen zu den beruflichen Hintergründen der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrats finden Sie ab Seite 106 des Geschäftsberichts, der unter www.novartis.com/investors/reporting-and-transparency-hub verfügbar ist und auf unserer Webseite unter www.novartis.com/about/board-directors.

8.1 Wahl von Giovanni Caforio als Mitglied und Präsident

Giovanni Caforio hat eine internationale Karriere in der Gesundheitsbranche, die sich über mehr als 35 Jahre erstreckt. Er schloss 1988 sein Studium der Medizin und Chirurgie in Italien ab und hatte Führungspositionen bei Abbott Laboratories und Bristol Myers Squibb (BMS) in mehreren europäischen Ländern und den USA inne. Von 2015 bis 2023 war er CEO von BMS und von 2017 bis 2024 Vorsitzender des Verwaltungsrats des Unternehmens. Unter seiner Führung verdreifachte BMS seinen Umsatz nahezu, führte mehrere strategische Übernahmen durch respektive ging Partnerschaften ein und brachte 12 neue Medikamente auf den Markt. Giovanni Caforio ist derzeit Mitglied des Verwaltungsrats von Stryker Corp. Er spricht fließend Italienisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch und Englisch.

Weitere Informationen zum beruflichen Hintergrund von Giovanni Caforio finden Sie unter www.novartis.com/agm.

8.2 Wiederwahl von Nancy C. Andrews

8.3 Wiederwahl von Ton Büchner

8.4 Wiederwahl von Patrice Bula

8.5 Wiederwahl von Elizabeth Doherty

8.6 Wiederwahl von Bridgette Heller

8.7 Wiederwahl von Daniel Hochstrasser

8.8 Wiederwahl von Frans van Houten

8.9 Wiederwahl von Simon Moroney

8.10 Wiederwahl von Ana de Pro Gonzalo

8.11 Wiederwahl von John D. Young

8.12 Wahl von Elizabeth McNally

Elizabeth McNally ist eine Humangenetikerin und Kardiologin mit umfangreicher Erfahrung als Ärztin, Wissenschaftlerin, Professorin und leitende Administratorin an führenden akademischen Institutionen in den USA. Sie erwarb ihren Dokortitel am Albert Einstein College of Medicine in New York. Elizabeth McNally ist praktizierende Kardiologin mit Expertise in Herz-Kreislauf Genetik und hat ein postgraduales Training am Brigham and Women's Hospital in Boston absolviert. Mit Interessen in der Genetik von Herz-Kreislauf- und neuromuskulären Erkrankungen hatte sie Forschungs- und Führungspositionen an der University of Chicago und der Northwestern University inne. Sie ist die Gründerin, CEO und Verwaltungsratsmitglied von Ikaika Therapeutics.

Weitere Informationen zum beruflichen Hintergrund von Elizabeth McNally finden Sie unter www.novartis.com/agm.

9 Wiederwahlen und Wahl in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrice Bula, Bridgette Heller und Simon Moroney sowie die Wahl von John D. Young als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Falls Simon Moroney als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

Erläuterung

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 7. März 2025 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Gemäss Art. 27 Abs. 4 der Statuten bestimmt der Verwaltungsrat den Vorsitz des Vergütungsausschusses.

9.1 Wiederwahl von Patrice Bula**9.2 Wiederwahl von Bridgette Heller****9.3 Wiederwahl von Simon Moroney****9.4 Wahl von John D. Young****10 Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das am 1. Januar 2025 beginnende Geschäftsjahr.

Erläuterung

Gemäss Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. KPMG AG wurde erstmals an der ordentlichen Generalversammlung 2022 zur Wahl vorgeschlagen. KPMG AG erfüllt die Unabhängigkeitskriterien und der Verwaltungsrat schlägt vor, KPMG AG wiederzuwählen.

11 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

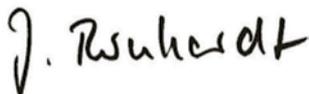
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Nach dem Gesetz ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Herr Zahn erfüllt die Unabhängigkeitskriterien und der Verwaltungsrat schlägt vor, ihn wiederzuwählen.

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident:



Dr. Jörg Reinhardt

Organisatorische Hinweise

Keine Handelsbeschränkung

Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Dokumentation

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 (inkl. des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG, der Konzernrechnung, des Vergütungsberichts sowie der Revisionsberichte) ist in englischer Sprache unter www.novartis.com/investors/reporting-and-transparency-hub abrufbar.

Der Novartis in Society Integrated Report 2024, der den Bericht über nichtfinanzielle Belange enthält, ist in englischer Sprache unter www.novartis.com/investors/reporting-and-transparency-hub abrufbar; eine deutsche Version wird ab dem 17. Februar 2025 ebenfalls unter dieser Adresse verfügbar sein.

Die Broschüre Abstimmungen über die Vergütungen an der ordentlichen Generalversammlung 2025 ist in deutscher und englischer Sprache unter www.novartis.com/agm abrufbar.

Webportal GVMANAGER-Live

Novartis bietet ihren Aktionären die Nutzung von GVMANAGER-Live an, um ihre Zutrittskarte zu bestellen oder eine Vollmacht zu erteilen. Die Zugangsdaten sind im Einladungsbrief zur Generalversammlung zu finden.

Neu können Aktionäre durch Erfassung ihrer E-Mail-Adresse in GVMANAGER-Live die Einladungen zu den Generalversammlungen künftig elektronisch erhalten.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Novartis Aktienregister (Novartis AG, Aktienregister, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz, Tel. +41 41 798 48 48, E-Mail novartis@devigus.com).

Zutrittskarten

Zutrittskarten werden vom 24. Februar 2025 bis zum 5. März 2025 auf Anmeldung hin zugestellt. Die Nutzung von GVMANAGER-Live respektive die frühzeitige Rücksendung des beigelegten Formulars erleichtern die Vorbereitungsarbeiten zur ordentlichen Generalversammlung.

Vollmachtserteilung

Aktionäre können sich durch ihre gesetzliche Vertretung oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Vertreter ihrer Wahl vertreten lassen. Zudem können sie sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, St. Jakobs-Strasse 7, 4052 Basel, Schweiz) vertreten lassen. Vollmachten dürfen lediglich für eine Generalversammlung ausgestellt werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 4. März 2025 mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktien.

Aktionärsanträge zu traktandierten Gegenständen

Anträge von Aktionären zu traktandierten Gegenständen sind nur zulässig, wenn sie entweder vom Aktionär selbst oder von einem durch ihn beauftragten Individualvertreter an der Generalversammlung vorgebracht werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter kann nicht als Individualvertreter in diesem Sinne eingesetzt werden.

Transport

Wir bitten die Aktionäre, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da das Parkplatzangebot auf dem Areal der St. Jakobshalle beschränkt ist.

Simultanübersetzungen

Die Generalversammlung wird teilweise in deutscher und in englischer Sprache mit Simultanübersetzungen in die deutsche, englische und französische Sprache abgehalten. Übersetzungsgeräte werden im Foyer und im Saal abgegeben.

Internet-Übertragung

Die Generalversammlung kann als Live-Webcast mit Simultanübersetzungen in die deutsche und englische Sprache unter www.novartis.com/agm mitverfolgt werden.